

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

14.11.1855 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. November.

N. 269.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeitspaltze oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Karlsruhe, 13. November.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl haben sich heute früh auf einige Tage zur Jagd nach Dauschlott begeben.

Orientalische Angelegenheiten.

Unter den Personen, die über die Reise der H. v. Beust und v. d. Pfordten durch die Presse gelaufen sind, hat man allgemein jene besonders beachtenswert gefunden, welche von der „N. Preuß. Ztg.“ (Kreuzzeitung) mitgeteilt worden ist. Wir haben sie in Nr. 266 wiedergegeben. Durch die Andeutungen des genannten Blattes findet sich nun das „Dresd. Journ.“ zu einer offiziellen Mittheilung bewogen, die im Wesentlichen Folgendes besagt:

Das wir auf eine nähere Besprechung dieses Artikels, welcher seinen Ursprung nur einem Mißbrauch verdanken kann und neben richtigen Angaben wesentliche Unrichtigkeiten enthält, nicht eingehen, wird man begreiflich finden; denn mit einer näheren Sichtung könnten wir die — es wird dieser Ausdruck nicht zu hart sein — von der „N. Preuß. Ztg.“ begangene Uebereilung nicht wieder gut, sondern nur schlimmer machen. Wir hätten uns sogar der vorstehenden Bemerkung enthalten, wären wir nicht in die Nothwendigkeit verfaßt, der hier und da laut gewordenen und in der „Dsd. Post“ ausgesprochenen, in der That ungläublichen Voraussetzung zu begegnen, als sei das Material zu jenem Artikel von hier aus geliefert worden: eine Voraussetzung, die wir deshalb als eine ungläubliche bezeichnen dürfen, weil es jedem Unbefangenen einleuchtet, daß eine solche Veröffentlichung nirgends und umgesehen mer berühren konnte, als eben hier, und zwar an der Stelle, von wo aus allein die betreffende Mittheilung hätte ausgehen können.

Zur Sache selbst erfährt man aus dieser Reklamation nicht viel; aber es geht daraus hervor, einmal, daß die Neußerung der „Kreuzzeitung“ gewisse authentische — man wird wohl sagen können vertrauliche Mittheilungen zur Voraussetzung hatte; und dann, daß man in Dresden weder gewünscht hat, daß sie veröffentlicht würden, noch die Art und Weise anerkennt, wie sie für die Öffentlichkeit redigiert worden sind. Man kann uns schwerlich verwehren, wie das Berliner Blatt zu den Materialien seiner Enthüllung gekommen sein mag. Wir selbst finden in der Entgegnung des Dresdener Regierungsorgans eine Bestätigung unserer früher ausgesprochenen Meinung, daß die Angaben der „N. Preuß. Ztg.“ zwar unvollständig und tendenziös zu sein, aber doch manches Zutreffende zu enthalten scheinen.

Berlin, 11. Nov. (Fr. V. Ztg.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß über die letzten, auf Frieden gerichteten Aktionen zu Paris, in welchen Graf Buol und Hr. v. d. Pfordten das Fürwort genommen, auch nach St. Petersburg vertrauliche Mittheilungen gelangt sind.

Paris, 12. Nov. Der „Constitutionnel“ schreibt: „Die Nachrichten aus Stockholm sprechen von der außerordentlichen Aufnahme, die dem General Canrobert daselbst zu Theil wurde. Die Haltung des schwedischen Volkes spricht sich immer mehr zu Gunsten der westlichen Allianz aus; aber „Deresund-Posten“ geht ohne Zweifel ein wenig zu weit, wenn er ankündigt, daß die Allianz bereits abgeschlossen ist, und daß die Regierung deshalb einen außerordentlichen Reichstag berufen werde, der sich im Laufe des Monats Februar versammeln würde... Es ist schwer zu glauben, daß die Sachen schon so weit sind.“ (Andere zweifeln noch sehr, ob sie überhaupt jemals so weit kommen werden. D. N.)

Aus dem Norden.

Hamburg, 11. Nov. (Tel. Dep.) Das Linienschiff Ermouth, welches die Flagge des Admirals Seymour führt, sowie die Linienschiffe Colossus und James Watt sind aus dem Baltischen Meere im Hafen von Kiel angelangt.

Kapitän Hall, der Befehlshaber des englischen Linienschiffes Vlenheim, ist, während er vor Hangö kreuzte, wo er bekanntlich den bei dem Ueberfall von Hangö Umgekommenen ein Denkmal hat errichten lassen, mehrmals mit den dort umherstreifenden Kosaken in Konflikt geraten. Er fand 17 sehr schöne, gußeiserne Kanonen und zwei Mörser, welche die Russen nach der Zerstörung des Forts von Hangö in feuchtem Wasser versenkt hatten, um sie gelegentlich fortzuschaffen, so wie auch eine große Menge an der Küste vergrabener Traubenkugeln und Kartätschenpatronen, und ein unter der Erde angelegtes bombensicheres Pulvermagazin, welches letztere Kapitän Hall sprengen ließ. Der Vlenheim war am 26. Okt. von seiner Kreuzfahrt zur Flotte nach Nargen zurückgekehrt.

Südrussland.

Nachrichten aus Odessa zufolge hat dort die Nachricht, daß die verbündete Flotte Kiburn verlassen hat, den größten Schrecken und die höchste Bestürzung erregt, da man dort auf einen — wie man weiß unterbliebenen — Angriff gefaßt war. — Alle Straßen waren voll Militär, während ein Theil der Bevölkerung die Stadt verließ, andere in die Kirchen liefen.

Nachrichten aus Odessa, 7. Nov., zufolge hielt Se. Maj. Kaiser Alexander daselbst am Sonntag, 4. d. M., über die Milizen von Moskau und Smolensk, dann einige Kavalerieregimenter, zusammen beiläufig 22,000 Mann, Heerschau, und begab sich am Montag, 5. d. M., wieder nach Nikolajeff zurück.

Rom Bosphorus.

Konstantinopel, 1. Nov. Durch eine Verordnung der Pforte werden verschiedene Unzufömmlichkeiten abgeschafft, die auf der Beerbidung der Christen in der Türkei gelaftet hatten. Dahin gehörte, daß z. B. die Erlaubnis zur Beerbidung von den türkischen Behörden eingeholt werden mußte, und daß diese bisweilen in unwürdigen Ausdrücken ertheilt wurde.

Krimm.

Wien, 11. Nov. Die Berichte aus der Krimm sind inhaltsarm. Am 27. Okt. besichtigte Marschall Pelissier die in Südbesahopol neuerrichteten Stranbatterien, deren bereits 26 fertig sind. Man wollte wissen, daß der Beginn der stärkeren Beschießung der Nordforts erst zu Anfang des Monats November stattfinden würde. Die Straßenarbeiten der Engländer schreiten im Verhältnis zu jenen der Franzosen ungemein langsam vorwärts. Das größte Hinderniß ist die leider allzu stark um sich greifende Trunksucht, und General Godrington sah sich veranlaßt, mit den schärfsten Strafen drohend, dagegen einzuschreiten. Leider beginnt die Cholera sich wieder ziemlich stark im englischen Heere in der Krimm zu zeigen.

Sebastopol, 30. Okt. Nichts Neues an der Tschernaja. Man bringt aus Sebastopol alles Holz und Material fort, das der Armee nützlich sein kann, was natürlich eine gänzliche Leerung nach sich zieht. — Das russische Feuer war vor einigen Tagen sehr lebhaft. Eine Bombe hat den schönen kleinen Tempel oberhalb des Militärhafens in Brand geschossen. Man sagt, daß Marschall Pelissier sich dort befand, als Dies geschah. Dieses Gebäude, „Tempel des Theus“ genannt, hatte die Form eines Rechtecks. Es war von einer ionischen Kolonnade und einem hübschen, kleinen Garten umgeben. Aber das Innere war kleinlich und diente zum griechischen Kultus. — Das Feuer zwischen der Nord- und Südseite dauert noch fort. Eine Granate streifte letzten Sonntag den Schiefer einer Engländerin; eine andere Granate flog durch die ausgestreckten Beine eines Voltigeurs, der, Wasser schöpfend, auf einem Brunnen stand. Man sieht, daß ein Besuch in Sebastopol immer etwas bedenklich ist.

Man schreibt aus Kamiesch vom 26. Okt.: Die Ebene ist ungangbar geworden; die Regen haben dort weite Sümpfe gebildet, in welche sich unsere Soldaten vergebens wagen würden; denn der Feind ist zu klug, auf Treffen einzugehen, die für ihn bis heute stets so mißlich endigten. Ueberhaupt scheinen die Russen weit mehr daran zu denken, ihre Winterquartiere herzurichten, als die erlittenen Scharten auszuweichen. (Andere Gerüchte stellen im Gegentheil einen neuen Angriff der Russen an der Tschernaja in Aussicht, und fügen bei, Marschall Pelissier habe seine Armee in einem Tagsbefehl darauf vorbereitet. D. N.) Obwohl der Belagerungsplan auf verschiedenen Punkten noch zur Errichtung von Batterien gegen die Nordseite verwendet wird, so ist ein großer Theil doch schon eingestrichelt und auf dem Wege nach dem Bosphorus... Der vormalige englische Kriegsminister, Herzog von Newcastle, der gekommen war, um den Kriegsschauplatz nach eigener Anschauung kennen zu lernen, und den letzten Ereignissen anwohnte, hat sich auf dem Dampfer Highflyer eingeschifft, und wird Ende November in Konstantinopel eintreffen.

Krimm. Gelegentlich der Huldigungen, die dem General Bosquet jetzt im südlichen Frankreich in allen Städten, durch die er kommt, gebracht werden, erfährt man etwas Genaueres über die nähern Umstände seiner Verwundung. Sie erfolgte bekanntlich, während er den entscheidenden Sturm auf den Malakoff kommandierte. Der General wurde durch einen Haubitzensplitter an der Schulter getroffen. Die Erschütterung, die er erlitt, war so heftig, daß nur seine starke Körperkraft ihn aufrecht erhielt. Er fühlte sich nahezu erstickt. Glücklicherweise war der Oberwundarzt des 2. Armeekorps sogleich bei der Hand. Da der General bald wieder zur Besinnung kam und sah, wie die Offiziere, die ihn umgaben, Thränen vergossen, fragte er den Arzt, ob er noch eine halbe Stunde zu leben habe. Da dieser die Hoffnung ausdrückte, daß die Wunde nicht so gefährlich wäre, um sein Leben zu bedrohen, so sagte er: „Wohlan, so laßt mich noch einige Augenblicke hier.“ Er kommandierte noch fort trotz der heftigsten Schmerzen, und willigte dann erst ein, den Laufgraben zu verlassen, als er erfuhr, daß der Malakoff in der Gewalt des Korps blieb, das er besetzte. Man legte ihn dann auf eine eiligst herbeigeholte Tragbahre, und trug ihn in die Ambulanz. Allein einige Hundert Schritte weiter fiel er in Ohnmacht; man mußte wieder halten und ihn mitten unter einem Kugelregen Aber lassen. Dieser Ueberlaß erleichterte den General und machte es möglich, ihn bis in sein Hauptquartier zurückzubringen, wo er wieder in eine Ohnmacht fiel, die drei Stunden dauerte.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

Die „London Gazette“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht des Generals Williams an Lord Clarendon aus Kar s, 5. Okt., über den unglücklichen Sturm der Russen auf diese Stadt am 29. Sept. Schade, daß er so spät in die Öffentlichkeit gelangt; denn er ist der erste offizielle Detailbericht von englisch-türkischer Seite, der zugleich sehr lichtvoll abgefaßt ist, natürlich aber nur Mittheilungen enthält, die meistens auf andern Wegen schon bekannt geworden sind. Wir begnügen uns, aus dem graufigen Schlachtmelde des englischen Generals einige Züge auszubeugen. Die Russen hofften die Festung überrumpeln zu können; als sie aber vor Tagesanbruch unter dem Schutze eines Nebels herannahen, wurden sie mit einem fürchtbaren Feuer empfangen. Davon nicht beirrt, stürzten sie unter Hurrahgeschrei auf die Verschanzungen, die sie zum Theil erklletterten. Nun entbrannte ein Kampf, der von anderer Seite schon als ein wahres Gemetzel, eine Menschenschlächtere bezeichnet worden ist. Schon im Anfang war dies namentlich an einer Stelle der Fall, wo die dichten russischen Sturmkolonnen dem Flankfeuer eines türkischen Jägerbataillons von 450 Mann ausgesetzt waren, das mit Miniébüchsen bewaffnet war. Die Russen wurden hier nach einem langen und verzweifelten Kampfe vollständig vernichtet und den Hügel hinabgeworfen; sie ließen 850 Tode auf dem Platz, diejenigen ungerichtet, die sie mit sich fortzuschleppen. Ähnlich an den meisten anderen Orten. Der schwächste Punkt waren kleine Redouten in der Nähe des Kar s-Tschai; man hatte ihre Verteidigung den Bewohnern der Stadt und der nahen Gebirge überlassen müssen. Letztere hatten ihre Stammsfähnen, wie es bei ihnen üblich ist, auf die Verschanzungen aufgezogen. Dies sind die Fahnen, die General Murawiew unter den Tropfen des Tages anführt. Diese Stelle war nämlich von einer Kolonne angegriffen worden, die nicht weniger als 8 Bataillone Infanterie, 3 Kavalieregimenter, und 16 Kanonen stark war. Sie drang nach einem möglichst energischen Widerstand in die Werke ein, wurde jedoch bald wieder durch das Flankfeuer der nächstgelegenen Redouten und die Verstärkungen, die Kapitän Thomson herbeiführte, hinausgeworfen, wobei sie eine Kanone von schwerem Kaliber im Stiche ließ, die sogleich ihre zerschmetternden Geschosse in die Reihen der Fliehenden warf. Uebrigens bemächtigten sich die Russen auch, nach Angabe des Generals Williams, zweier leichten Kanonen der Belagerten, die man aus Mangel an Kavalerie nicht aus ihrer vorgeschobenen Aufstellung hatte hereinholen können. Schließlich sagt der englische General:

Während des Kampfes, der 7 Stunden dauerte, schlug sich die türkische Infanterie und Artillerie mit dem entschiedensten Muthe, und wenn man sich erinnert, daß diese Soldaten während nahezu 4 Monaten an ihren Verschanzungen arbeiteten und sie Nacht bewachten, so glaube ich, Ew. Herrlichkeit werden anerkennen, daß diese Truppen sich der allgemeinen Bewunderung würdig gezeigt, und daß sie sich offenbar das Recht erworben haben, in den Rang der ausgezeichnetsten Truppen Europa's gestellt zu werden. Was den Feind betrifft, so hat er, so lange einige Hoffnung auf Erfolg vorhanden war, mit unbeeugsamem Muthe ausgeharrt, und die russischen Offiziere zeigten die größte Bravour. Der Verlust der Russen ist ungeheuer; sie haben mehr als 5000 Tode auf dem Platz gelassen; die türkische Infanterie brauchte vier volle Tage, um sie zu begraben. Die Zahl ihrer Verwundeten und Gefangenen, die in unserer Gewalt geblieben sind, beträgt 160, während die Zahl derjenigen, die sie mit sich genommen haben, wie man sagt, 7000 übersteigt.

Da die Cholera unter der Garnison herrscht und ich die Besorgnis hegte, daß die Krankheit sehr zunehmen könnte, wenn die traurige Pflicht des Begrabens der Todten nicht mit der möglichsten Raschheit durch unsere ermüdeten Soldaten vollzogen würde, besuchte ich alle Tage den Schauplatz der Missethat, um sie in ihrer beinahe endlosen Arbeit zu ermuntern. Ich kann Ew. Herrlichkeit versichern, daß das Schlachtfeld einen Anblick bot, den man sich leichter vorstellen kann, als er sich beschreiben läßt, indem es buchstäblich mit Todten und Sterbenden bedeckt war.

Die türkischen Todten und Verwundeten wurden in der Nacht nach der Schlacht aufgegeben. Die Zahl der Todten beträgt 362, und die der Verwundeten 631. Die Einwohnern, die sich ebenfalls mit Muthe geschlagen haben, haben 101 Mann der Ihrigen verloren. (Unter den Verwundeten befindet sich der Generalleutnant Kereem Pascha.)

Der ganze Bericht macht den Eindruck der Wahrheits-treue; vielleicht sind auch seine Angaben über den beiderseitigen Verlust, ob sie sich gleich bezüglich des russischen Verlustes im Allgemeinen halten, noch die glaubwürdigsten von allen bisher bekannt gewordenen. (Wenigstens hat sich General Murawiew in diesem Punkte bis jetzt noch nicht den guten Glauben erworben, den z. B. vordem Fürst Mentshikoff mit Recht genoß.)

Engham-Kale, 20. Okt. Dmer Pascha dürfte nicht so bald, als man es vielleicht in Konstantinopel wünschte, von hier aufbrechen, um den Feldzug gegen die Russen zu beginnen und wenigstens Kar s zu retten. Seine Armee ist in zwei Korps getheilt. Das Gros derselben, ungefähr 15,000 Mann, liegt hier, und das andere Korps, aus 12 Infanteriebataillonen, 7 Kavalieregimentern, und 30 Kanonen bestehend, hatte sich in Redut-Kale zu sammeln.

Von dort aus fand unter dem Kommando des Ferhad Pascha eine Vorwärtsbewegung dieses Korps gegen die russische Grenze längs des Flusses Kaspi statt, und bedrohte die Straße nach Kutais. Aber ein Einfall in Georgien, ein Bedrohen von Tiflis dürfte sich sehr schwierig herausstellen. Man versichert hier, daß in Kutais zwei russische Infanteriebrigaden und zwei Regimenter Kavallerie stehen, und daß diese Truppen bereits die Anhöhen der Kaspi besetzt halten. Was die Theilnahme der Tscherkessen an dem Feldzuge betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß Emin Bey nicht ein Abgeandter Schamyl's, sondern der Führer der von Schamyl unabhängigen Hauptlinge ist. Diese Partei ist es, welche mit den Türken sympathisirt; Schamyl selbst scheint aus seiner Passivität noch immer nicht heraustrreten zu wollen. Omer Pascha hat den Vormarsch gegen den Kaspi angeordnet, um Murawiew zu bewegen, seine Truppen von Kars zurückzuziehen. Bis jetzt ohne Erfolg.

Deutschland.

Mosbach, 12. Nov. Gestern beging die hiesige evangelische Gemeinde ein schönes kirchliches Fest. Die restaurirte Sankt-Nikolaikirche, noch ein Bau aus dem 15. Jahrhundert, wurde unter großer Theilnahme der Einwohner des Städtchens auf's neue durch eine Weihe dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben. Mit großer Liberalität waren durch die hohe Kirchenbehörde die nöthigen Mittel zu einer gründlichen Restauration bewilligt worden, und der tüchtige Kirchenbaumeister Frank aus Heidelberg entledigte sich seines ihm gewordenen Auftrags auch hier zur allgemeinen vollen Zufriedenheit. Einfach und geschmackvoll ist das Gotteshaus hergestellt, und auch die Orgel durch den Orgelbauer Goller aus Tauberbischofsheim wieder so reparirt, daß sie zum Ganzen paßt. Bei einer am Tage vor der Einweihung der Kirche durch Kanior Raminus abgehaltenen öffentlichen Orgelprobe waren Alle, die dieser Probe beizuwohnten, mit dem Erfolge sehr zufrieden. Erwähnen wollen wir noch zum Schluß die Freundlichkeit der hiesigen katholischen Gemeinde, welche während der längern Zeit der Reparatur der evangelischen Kirche ihr Gotteshaus den Protestanten bereitwillig zur Benützung einräumte, und sich dabei, was ihren eigenen Gottesdienst betrifft, so in die Zeit schickte, wie es die Verhältnisse bei dem gemeinsamen Gebrauche gefordert. Möge das freundliche Einvernehmen, in welchem hier beide Konfessionsgemeinden stehen, auch für die Zukunft in gleicher Weise erhalten bleiben!

Freiburg, 12. Nov. (Freitag, 3tg.) Gestern Mittag bei der Parade stürzte ein Unteroffizier des hiesigen Jägerbataillons, vom Schlag getroffen, nieder und verschied wenige Augenblicke nachher.

Börsach, 11. Nov. (Dienstag, 2tg.) Letzten Mittwoch, den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wurde in hiesiger Stadtkirche ein kirchliches Fest des Gustav-Adolph-Vereins unseres Bezirks abgehalten. Desan Schäfer begrüßte die Versammlung und setzte derselben in kurzen Andeutungen Zweck und Wirken des Vereins auseinander. Pfarrer Fernand hielt einen Kangelvortrag über das Wort Psal. 4. 13. Pfarrer Schäfer über den Segen, den der Verein stifte, und Pfarrer Ledderhose sprach das Schlußgebet. Dankend mühen wir auch noch erwähnen, daß ein hiesiger Männergesang durch den Vortrag des Liedes „eine feste Burg“ zur Verherrlichung des Festes wesentlich beitrug.

Stuttgart, 11. Nov. Der „Allg. Ztg.“ zufolge ist Folgendes der Wortlaut des von der Bundesversammlung am 25. v. M. gefaßten Beschlusses hinsichtlich der Beschwerde sache württembergischer Ständeherrn:

Die deutsche Bundesversammlung hat — in Anlaß der Reklamationen, welche von württembergischen Ständeherrn, namentlich dem Grafen v. Duadr-Jöny, dem Fürsten Karl v. Dettingen-Wallerstein, im Namen vieler, ehemals reichsunmittelbaren Häuser, sodann von dem Fürsten v. Hohenlohe-Waldenburg, und dem Geh. Rath v. Bahlkampff, als Bevollmächtigten des Fürsten v. Thurn und Taxis, wegen ihres durch die Landesgesetzgebung seit dem Jahr 1848 verlegten Rechtszustandes in mehreren Denkschriften und Eingaben erhoben worden — beschlossen: 1) was die Gesetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849, sowie die beiden Gesetze vom 24. August 1849, betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten und der Ueberreste älterer Abgaben, sowie die Zehntablösung, angehe, in Anerkennung der den Reklamanten gebührenden vollen Entschädigung aus Staatsmitteln wegen der ihnen — theils ohne alle, theils ohne genügende Schadloshaltung — entzogenen Eigentumsrechte, Zugunsten und Gefälle, die von würtemb. Regierung, welche sich zu einer Revision dieser Gesetze im Sinn der Aufbesserung bereit erklärt, durch Vermittlung des königl. Prn. Bundestags-Gesandten zu erforschen, die zu diesem Behuf eingeleiteten Verhandlungen auf der dem Bundesrecht entsprechenden Grundlage mit den Ständeherrn fortzuführen und zum landesverfassungsmäßigen Abschluß zu bringen, die Bundesversammlung aber, welche im eintretenden Fall ihre Kompetenz für die bundesverfassungsmäßige, unter sorgfältiger Erwägung der im Allgemeinen und im Besondern obwaltenden Verhältnisse zu bemessende Erledigung der Beschwerden, sowie die Rechte der Reklamanten reservirt, über das Ergebnis binnen einer Frist von drei Monaten mit einer Nachricht zu versehen. 2) Da das Gesetz vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindevorstands auf sämtliche Theile des Staatsgebietes, das Gesetz vom 4. Juli 1849, betreffend Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, das Gesetz vom 17. Aug. 1849 über das Jagdwesen, das Gesetz vom nämlichen Tage über die Aufhebung der befreiten Gerichtshände, sowie einzelne Bestimmungen in den unter 1) genannten Gesetzen vom 17. Juni 1849, betreffend die Ablösung der Zehnten, und vom 24. Aug. 1849, betreffend die Beseitigung der Ueberreste älterer Abgaben, mit dem durch die deutsche Bundesakte und die königl. Deklarationen den Reklamanten verbürgten Rechtszustand, demnach mit den Bundesgesetzen sich im Widerspruch befinden, die königl. Regierung ebenfalls durch Vermittlung des genannten Prn. Gesandten zu erforschen, die bezugs einer zur Befriedigung der Reklamanten geeigneten und dem Bundesbeschlusse vom 23.

Aug. 1851, betreffend die sogenannten Grundrechte des deutschen Volks, entsprechenden Aufhebung oder Abänderung dieser Gesetze getroffenen Einleitungen ebenfalls auf der dem Bundesrecht entsprechenden Grundlage fortzuführen und zum landesverfassungsmäßigen Abschluß zu bringen, die Bundesversammlung aber binnen 3 Monaten von dem Ergebnis dieser Verhandlung in Kenntniß setzen zu wollen, wobei dieselbe sich, für den Fall, daß die für alle Theile wünschenswerthe Verständigung alsdann nicht vorliegen möchte, die Erledigung der im Allgemeinen als begründet erkannten Reklamationen unter allseitiger Erwägung der im Allgemeinen und im Besondern obwaltenden Verhältnisse auf bundesverfassungsmäßigem Wege vorbehalte. 3) Den Reklamanten durch die Bundeskanzlei-Direktion von vorsehenden beiden Vesslüssen unter dem Bessügen Nachrich zu geben, wie die Versammlung sich der Erwartung hingebend, daß sie zur Erzielung der nach allen Seiten hin als wünschenswerth erkannten Vereinbarung mitzuwirken bereit sein werden.

Hamburg, 9. Nov. (Fr. 3.) Durch die Stürme im Oktober ereigneten sich, so weit man Dies jetzt weiß, 179 Schiffsunfälle. Im Laufe des ganzen Jahres sind 1305 Schiffe auf offener See verunglückt. Auch unsere Rheeberei und Schiffahrt hatte von den letzten Aquinoctialstürmen stark zu leiden. Zwölf Schiffe, die für den Hamburgischen Verkehr thätig waren, von denen mehrere unter Hamburger Flagge subren, sind im Laufe des Oktobers verunglückt; unfern Asskurangen ist dadurch ein bedeutender Schaden erwachsen.

Berlin, 12. Nov. Am königl. Hofe in Sanssouci war gestern Mittag Familientafel, zu welcher außer den Mitgliedern unseres Königshauses und den in Potsdam anwesenden fremden fürstlichen Gästen auch Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, sowie der russische Gesandte, Baron Bubberg, und der Generaladjutant des Kaisers von Rußland, Graf Tolstoi, erschienen. Ihre Maj. die verwitwete Königin der Niederlande reist heute Abend über Stettin und Königsberg nach St. Petersburg ab. General Graf Tolstoi begleitet die hohe Dame nach der russischen Hauptstadt. Gestern Mittag trat das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen, in welcher mehrere auf die bevorstehenden Verhandlungen unserer Landesvertretung bezügliche Angelegenheiten zur Erörterung kamen. Gutem Vernehmen nach ist die Eröffnung der Kammern auf Donnerstag, den 29. Nov. anberaumt. Am letzten Sonnabend verließ der diesseitige Gesandte am königl. belgischen Hofe, Baron v. Brockhausen, Berlin, um auf seinen Posten nach Brüssel zurückzukehren. Am 20. d. M. sollen in Kopenhagen die Verhandlungen der Sundzoll-Konferenz ihren Anfang nehmen.

Magdeburg, 10. Nov. (Fr. 3.) Wahrscheinlich wird die „freie Gemeinde“ gegen das ergangene Urtheil des hiesigen Stadt- und Kreisgerichts, welches bekanntlich auf politische Schließung lautet; Verurteilung einlegen und die Angelegenheit nächstens vor hiesigem Appellationsgericht zur Verhandlung kommen.

Koburg, 10. Nov. (Fr. 3.) Der hiesige Sonderlandtag hat in seiner gestrigen Sitzung den nachfolgenden Antrag gestellt und einstimmig angenommen:

Der Landtag wolle im Hinblick auf den Umstand, daß die großw. weimarsche Landesvertretung die Zinsgarantie für die angelegene Quote des Anlagekapitals für die Werrabahn abgelehnt, dadurch aber das Zustandekommen des Unternehmens selbst nach der Lage der Dinge gefährdet erscheint, an die herzogliche Staatsregierung das Ersuchen stellen, das ungesäumte Zustandekommen der Werrabahn unter möglicher Umgehung einer Mitwirkung der weimarschen Staatsgewalten nach allen Kräften zu betreiben.

Gotha, 11. Nov. (Fr. 3.) Gestern hat der Fabrikant Mez aus Heidelberg in hiesiger Stadt eine Probe mit den von ihm verfertigten Sprigen und Rettungsapparaten gemacht. Dieselbe fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus, da der Wasserstrahl aus der von ihm konstruirten Sprige in voller Stärke gegen 200 Fuß in die Höhe stieg, die Sprige selbst aber eine weit geringere Menschenkraft erforderte, als die bisher üblich gewesenen Feuersprigen. Die Stadt hat eine solche Vöschmaschine angeschafft, ebenso die hiesige Feuerversicherungsbank, und es wird jetzt ein Pompierskorps gebildet, dessen Stamm bereits gestern eingeebt worden ist.

Wien, 11. Nov. Die Einführung des 21-Gulden-Fußes in Oesterreich ist beschlossen. Dem Vernehmen nach ist der „Köln. Ztg.“ der Postdebit in Oesterreich abermals entzogen worden.

Triest, 10. Nov. Se. Maj. der Kaiser beehrte nach einem Besuche bei Sr. K. K. Hoheit dem Erzherzog, der in forschreitender Besserung sich befindet, und nach Wollziehung der Staatsgeschäfte, die Kriegsschiffe im Hafen, das neue Fort Kresitsch, eine Kaserne, die Marineakademie, die Marinefahrschul-Kompagnie, wofür eine Prüfungsvornahme stattfand, und andere Militärabtheilungen, überall unter herzlichem Zurufe der Menge.

Italien.

Mailand, 9. Nov. Der Po ist vier Meilen über sein Ufergebiet ausgetreten. Fast alle Schiffbrücken sind fortgerissen; sehr großer Schaden ist in den nahen Dörfern den Gebäuden u. s. w. zugefügt worden. Die Verbindung mit Parma ist unterbrochen.

Neapel, 5. Nov. Das amtliche Blatt enthält die Ernennung des Don Mazza zum Konsuloren bei der Staatskonsulats, unter Beibehaltung des Grades und Gehaltes eines Direktors.

Frankeich.

Paris, 12. Nov. Aus Anlaß des Verichts des Admirals Bruat über den Angriff auf Kinnburn bringt der „Moniteur“ einen längeren Artikel über das Verhältnis der See- und Festungsartillerie zu einander und im Besondern über die sich im Norden der Batteringen. Nach dem amtlichen Organ ist die Erfindung dieser neuen, furchtbaren

Waffe der Initiative des Kaisers Napoleon zu verdanken, der von Anfang der Expedition an auf Mittel sann, den russischen Mauern und den zerstörenden Wirkungen der Paixhans ein weniger kostspieliges und zum Angriffe von Festungen mehr geeignetes Fahrzeug, als die zum Kampf von Flotte gegen Flotte bestimmten, dem Staate Millionen kostenden Linienschiffe entgegenstellen zu können. Versuche wurden nach des Kaisers Angaben und unter seinen Augen angestellt, deren Resultat der Bau jener schwimmenden Batterien war, die sich vor Kinnburn so glänzend bewiesen haben. — Legten Freitag ging der Kaiser in Begleitung der Kaiserin nach Versailles, um dort die Kavaleriedivision des Generals Morie manövriren zu lassen. — Bei den Notabilitäten der Pariser Industrie und des Handels liegen bereits mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Listen bezugs der Wiedereröffnung der Industrieausstellung im kommenden Frühjahr auf. — Der General Niel und General Belleville sind gestern aus der Krimm heim angekommen. Der Erstere wurde unmittelbar nach seiner Ankunft von dem Kaiser empfangen. — Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Cambridge demnächst in Paris eintreffen. — Es wird versichert, die Regierung der Vereinigten Staaten habe dem griechischen Kabinett den Antrag der Abretung einer griechischen Insel (Milo) in der Form eines Pacht auf 99 Jahre gegen eine ansehnliche Summe gemacht. — An der Börse war heute kaum eine Variation zu bemerken. Rente begann mit 64.80 und stieg auf 64.85; das Geschäft war jedoch beinahe null.

Großbritannien.

London, 10. Nov. Die „Gazette“ bringt den Text einer neuen, zwischen England und Preußen am 14. Juni 1855 abgeschlossenen Konvention über das internationale Verlagsrecht, deren Ratifikationen am 13. Aug. 1855 in London ausgetauscht worden sind. Wir geben im Nachfolgenden die Hauptbestimmungen dieser für die Dauer der Konvention vom 13. Mai 1846 gültigen, und von Preußen auch im Namen des Königreichs Sachsen und von Weimar, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Deschau-Röthen, Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, und Neug (Ältere und jüngere Linie) geschlossenen Additionalkonvention.

Art. 1. Es ist das Uebersetzungsrecht getroffen worden, daß alle Bücher, Drucksachen, und Zeichnungen, veröffentlicht im Bereiche irgend eines Staates, der keine Verlagsrechts-Konvention mit Großbritannien abgeschlossen hat, derselben nicht beigegeben ist, oder derselben später beigegeben wurde, wenn sie von Preußen, Sachsen, Sachsen-Weimar und den andern oben genannten Staaten ausgeführt werden, für die Zwecke dieser Konvention so angesehen werden sollen, als wären sie von dem Lande, in dem sie veröffentlicht wurden, ausgeführt worden.

Art. 2. Der Schutz, welcher durch die zwischen den hohen Kontrahenten am 13. Mai 1846 abgeschlossene Konvention Originalwerken zu Theil geworden ist, wird auf Uebersetzungen ausgedehnt; wobei jedoch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß der vorliegende Artikel lediglich beabsichtigt, einem Uebersetzer in Bezug auf seine eigene Uebersetzung Schutz zu gewähren, nicht aber dem ersten Uebersetzer irgend eines Werkes das ausschließliche Uebersetzungsrecht dieses Werkes zuerkennen, ausgenommen in dem Falle und in der Ausdehnung, wie folgender Artikel bestimmt.

Art. 3. Der Autor eines in einem der beiden Länder veröffentlichten Werkes soll, wofür er sich das Recht der Uebersetzung vorbehält, bis nach Ablauf von 5 Jahren, gerechnet vom Tage der ersten Veröffentlichung der solcher Weise von ihm autorisirten Uebersetzung, in folgenden Fällen zum Schutze gegen die Veröffentlichung jeder anderen, von ihm nicht autorisirten Uebersetzung im andern Lande berechtigt sein.

Sekt. 1. Wenn das Originalwerk drei Monate nach dessen erster Veröffentlichung im andern Lande registriert und deponirt worden ist.

Sekt. 2. Wenn der Verfasser auf dem Titelblatt seines Werkes seine Absicht kund gemacht hat, sich das Recht der Uebersetzung vorbehalten zu haben.

Sekt. 3. Vorausgesetzt jederzeit, daß mindestens ein Theil der autorisirten Uebersetzung binnen einem Jahr nach erfolgter Registrierung und Deponierung des Originals erschienen, und daß das Ganze binnen drei Jahren nach dem Tage dieser Deponierung veröffentlicht worden ist.

Sekt. 4. Und vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung der Uebersetzung in einem der beiden Länder stattgefunden hat, und daß sie gemäß den Stipulationen des zweiten Artikels der am 13. Mai 1846 abgeschlossenen Konvention registriert und deponirt wurde.

In Betreff solcher Werke, die in Abtheilungen veröffentlicht werden, genügt es, daß die Erklärung des Autors, sich das Recht der Uebersetzung vorbehalten zu wollen, bloß auf dem ersten Theile erfolgt. Was jedoch die fünfjährige Periode anbelangt, auf welche in diesem Artikel das ausschließliche Uebersetzungsrecht beschränkt ist, soll jeder Theil als ein besonderes Werk betrachtet, jeder Theil drei Monate nach seiner ersten Veröffentlichung im andern Lande registriert und deponirt werden.

Art. 4. Die Bestimmungen der vorhergehenden Artikel beziehen sich auch auf die Darstellung dramatischer Werke und musikalischer Kompositionen, insoweit die Gesetze eines jeden der beiden Länder in diesem Punkte auf zuerst in ihnen dargestellte oder aufgeführte dramatische oder musikalische Werke anwendbar sind oder anwendbar sein werden. Um jedoch den Verfasser eines dramatischen Werkes zu einem geschützten Schutze gegen Uebersetzungen zu berechtigen, muß eine solche Uebersetzung drei Monate nach der Registrierung und Deponierung des Originals erscheinen. Es muß dabei verstanden sein, daß der im vorliegenden Artikel festgesetzte Schutz nicht die Absicht hat, billige (fair) Nachahmungen oder Bearbeitungen dramatischer Werke für die Bühnen von resp. England und Preußen zu verbieten, sondern bloß piratenhaften Uebersetzungen vorbeugen will. Die Frage, ob ein Werk eine Nachahmung oder ein Diebstahl ist, soll in allen Fällen von den Gerichtshöfen der resp. Länder, nach den in ihnen bestehenden Gesetzen, entschieden werden.

Art. 5. Trotz der im 1. Artikel der am 13. Mai 1846 und im 2. Artikel der gegenwärtigen ergänzenden Konvention enthaltenen Bestimmungen dürfen Artikel, die aus Zeitungen oder periodischen

E.879. Nr. 8411. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Rechtskandidaten im Spätjahr 1855 betr.

Die Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten beginnt

Montag, den 3. Dezember l. J., wovon diejenigen, welche sich hierzu gemeldet haben, mit dem Bemerkten vorläufig in Kenntnis gesetzt werden, daß an jeden Einzelnen noch besondere Vorladung ergeht.

Karlsruhe, den 9. November 1855.

Justiz-Ministerium.

W e s t m a r.

Seydweiller.



E.845. Gengenbach.

Weinverkauf.

Ungefähr 17 Dm Bremerbader 1849er Wein, rein gehalten, werden in Gengenbach verkauft und in kleinen Partien, jedoch nicht unter 25 Maas, abgegeben. Käufers bei Kaufmann Hensmann daselbst zu erfragen.



E.859. Nr. 621. Oppenau.

Eigenschaftsversteigerung.

Die in Nr. 250 dieses Blattes näher beschriebenen Realitäten des Oshenwirths Andreas Kies von hier, im Anschlag zu 6305 fl., werden am

Samstag, den 24. d. Mts., früh 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier der zweiten Zwangsversteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Oppenau, den 7. November 1855.

Der groß. Vollstreckungsbeamte: A b e r l e.

E.814. Nr. 1067. Karlsruhe.

Versteigerung.

Nächsten Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird bei der unterzeichneten Stelle ein bedeutendes Quantum alter Brief- und Fahrpostkarten, Stundenzettel und Eisenbahn-Fahrtkarten gegen gleich bare Bezahlung versteigert; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 9. November 1855.

Rechnungs-Revisor: D i e t e l.

Direktion der groß. Verkehrs-Anstalten.

E.844. Rietheim.

Holländerholz-Versteigerung.

Am Montag, den 19. Novbr. d. J., versteigert die Gemeinde Rietheim 91 Stück Holländerhölzer auf dem Stöck aus ihrem Gemeinwald, vorzüglicher Qualität.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, im Rathhause dahier, von wo aus man sich in den Wald begibt und die Steigerung vornimmt.

Rietheim, Amts Wültingen, den 10. Novbr. 1855.

Das Bürgermeisteramt: S e i b.

E.802. Elzach.

Holzversteigerung.

Mit Ermächtigung groß. Kreisregierung vom 13. v. Mts., Nr. 22,947, läßt die Stadtgemeinde Elzach (Amts Waldkirch) am Mittwoch, den 21. d. Mts., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst ein großes Quantum Tannen-, Fichten- und Eichenholz, welches zu Sägen- und Rauhholz verwendet werden kann, an den Meistbietenden versteigern; wozu die Kaufstübhaber eingeladen werden.

Das ganze Quantum Holz von 21 Morgen Wald, 41 fr. angeschlagen, und es können die Steigerungsbedingungen in der Zwischenzeit bei dem Gemeinderath eingesehen werden.

Elzach, den 8. November 1855.

Gemeinderath: D u f n e r.

E.794. Königsbach.

Schälbindenversteigerung.

Die Gemeinde Königsbach läßt die aus ihrem Gemeinwald fürs nächste Frühjahr sich ergebenden ungefähr 50 Klasten tragenden eigenen Schälbinden

Freitag, den 16. Novbr., Mittags 1 Uhr, in die öffentliche Versteigerung; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Königsbach, den 9. November 1855.

Bürgermeisteramt: W e n s.

E.856. Nr. 317. Mittelberg. (Holzversteigerung.)

Aus der Forstdomäne Mittelberg werden in dem Distrikt Klosterwald versteigert

Montag, den 26. d. Mts.: 592 Stück tannene Sägtische, 830 Stämme tannenes Bauholz, 785 Stück tannene Gerüststangen, und 86 Stück tannene Leiterstangen.

Dienstag, den 27. d. Mts.: 215 1/2 Klasten buchenes, 12 Klasten birchens und 87 1/2 Klasten tannenes Scheiterholz, 122 Klasten buchenes und 65 Klasten gemischtes Prügelholz, 6200 Stück buchene Wellen, und 23 Loose gemischtes Holz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr im Frauenalb.

Mittelberg, den 11. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst. P a r t w e g.

E.850. Nr. 33,599. Fahr. (Vorladung.)

Die Konstriktion pro 1856 betr. Montag, den 26. d. Mts., Morgens halb acht Uhr, findet im Gasthaus zur Sonne in Fahr die Aushebung der für 1856 konstriktionspflichtigen Mannschaft statt; wozu die sämmtlichen, und insbesondere die auswärtigen befindlichen Pflichtigen des Amtsbezirks hierdurch vorgeladen werden.

Lahr, am 10. November 1855.

Groß. bad. Oberamt: K. W i e l a n d t.

So eben ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe eingetroffen, und werden darauf fortwährend Subskriptionen angenommen:

Wolfgang Menzel's

Geschichte der Deutschen.

Fünfte Auflage. Dritter Band. Preis 1 fl. 20 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Lehrbuch

Ingenieur- und Maschinen-Mechanik.

Mit den nöthigen Hilfslehren aus der Analysis

für den

Unterricht an technischen Lehranstalten, sowie zum Gebrauche für Techniker bearbeitet

von

Julius Weisbach,

Professur an der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg.

Dritte, verbesserte und vervollständigte Auflage.

Erster Theil. 1-3te Lieferung. Preis 2 fl. 42 fr.

Das vorstehend angezeigte Werk ist so günstig aufgenommen, daß nach wenigen Jahren schon von den beiden ersten Theilen eine dritte Auflage notwendig wurde; diese ist eine wesentlich vermehrte und verbesserte. Der Verleger ist bemüht gewesen, die Absichten des Herrn Verfassers durch reiche Ausstattung des trefflichen Werkes, sowie durch einen bei der großen Anzahl der Abbildungen sehr billigen Preis möglichst zu fördern. Die neue Auflage wird sich vor den früheren noch dadurch auszeichnen, daß die Abbildungen fast sämmtlich neu gezeichnet sind und dadurch in jeder Beziehung wesentlich gewonnen haben. Wir glauben diese ausgezeichnete Arbeit nicht nur im Allgemeinen dringend empfehlen zu dürfen, sondern im Besonderen denen, für welche sie zunächst bestimmt ist, den technischen Lehranstalten für den Unterricht, den Praktikern, den Ingenieuren, Maschinen- und Mühlenbauern, den Architekten, gebildeten Werkmeistern u. als Handbuch zum Nachschlagen und zum Selbststudium.

Das Werk wird drei Bände umfassen, jeden von 45-50 Bogen Stärke, im Ganzen mit gegen 3000 vortrefflich in Holzlicht ausgeführten Abbildungen ausgestattet. Diese dritte Auflage erscheint in Lieferungen von sechs Bogen zum Preise von 54 fr. für jede Lieferung.

Der Schluss des ersten Bandes erscheint noch im Laufe des Jahres; der Druck des zweiten Bandes wird rasch folgen.

Der dritte Band, von dem acht Lieferungen erschienen sind, ist seiner Vollendung nahe, und es steht zu hoffen, daß die letzte Doppellieferung noch vor Ende dieses Jahres ausgegeben wird.

E.541. Gengenbach.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem

Grundkapital von Drei Millionen Gulden

leistet Lebens-Versicherungen zu äußerst billig gestellten Prämien, sowohl auf die ganze Lebensdauer als auf eine bestimmte Anzahl von Jahren.

Die auf Lebenszeit Versicherten sind mit 50 Prozent bei dem Gewinne der Gesellschaft theilhaftig oder erhalten bei Beizückelung auf diese Beizückelung sofort einen Rabatt von 10 Prozent auf die Jahresprämie bewilligt.

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, z. B. der Cholera, werden ohne Prämien-erhöhung unverändert Versicherungen angenommen.

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, welche letzteren außergewöhnlich hoch festgesetzt sind.

Der unterzeichnete Hauptagent, sowie die bekannten Herren Bezirksagenten, bei welchen Prospekt und Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind, sind gern bereit, Versicherungen zu vermitteln und jede weitere Auskünfte zu erteilen.

Gengenbach, im Oktober 1855.

R. F. Sohler,

Hauptagent der Frankfurter Lebens-

Versicherungs-Gesellschaft.

E.853. Nr. 35,133. Stodach. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1856 betr.

Die Aushebung der zur Konstriktion pro 1856 pflichtigen Mannschaft im diesseitigen Amtsbezirk ist auf Mittwoch, den 5. Dezember d. J., Vormittags halb 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt. Hiezu werden die abwesenden Pflichtigen mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Visitation und Messung sämmtlicher erscheinenden Pflichtigen vorgenommen wird, und daß ihnen, wenn sie auch nicht in die Rekrutenquote fallen, die Visitation den Vorteil genährt, daß, wenn sie als ledig untauglich befunden werden, sie vom Erscheinen bei jeder außerordentlichen Konstriktion befreit bleiben.

Stodach, den 10. November 1855.

Groß. bad. Bezirksamt: K e i n.

E.833. Nr. 19,835. Gernsbach. (Erkenntnis.)

Wird nunmehr mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 21. Juli d. J., Nr. 13,634, die ledige Marianna Zimmermann von Rietheim, welche ohne Staatsbürgerrecht ausgewandert ist, ihres bürgerlichen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 % ihres mit sich genommenen Vermögens hiermit verfügt.

Gernsbach, den 8. November 1855.

Groß. bad. Bezirksamt: D e o b a l d.

E.837. Br. 5357. Waldbörn. (Erbborladung.)

Domini Kirchgerner von Neufach, welcher vor 3 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Bruders Vinzenz Kirchgerner von Neufach berufen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten innerhalb 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldbörn, am 10. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: H o f f m e i s t e r.

E.828. Nr. 5345. Waldbörn. (Erbborladung.)

Josepha Köhr vom Schlemperthof, Gemeinde Pöppingen, welche vor 4 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres Bruders Anton Donatus Köhr vom Schlemperthof berufen.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft innerhalb 3 Monaten dahier entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 30. Oktober 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: S t e i n m e i s t e r.

E.876. Nr. 28,810. Offenburg. (Schuldenliquidation und Aufforderung.)

Zaver Börner von Offenburg, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und dort niedergelassen, hat durch einen Bevollmächtigten ein nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht.

Offenburg, den 11. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: B a u e r.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an Zaver Börner wird Tagfahrt auf Dienstag, den 27. November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, mit dem Bemerkten, daß die Nachtheile verspäteter Anmeldung der Gläubiger sich selbst bemessen hat.

Zugleich wird Zaver Börner aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über seine unerlaubte Niederlassung in Amerika zu rechtfertigen, ansonst der gesetzliche Abzug von 3 Prozent von seinem bereits exportirten und etwa noch außer Landes liegenden Vermögen verfügt würde; welches gleichzeitig zu diesem Zweck mit Beschlag belegt wird.

Offenburg, den 9. November 1855.

Groß. bad. Oberamt: F a b e r.

E.891. Nr. 27,103. Durlach. (Schuldenliquidation.)

Heber die Verlassenschaft des Bürger und Mühlhändlers Andreas Eppenbach von Grözingen wurde Sant erkannt, und zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 29. November, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorgehöriger Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Vorgehörliche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 8. November 1855.

Groß. bad. Oberamt: G a u p p.

E.878. Nr. 40,355. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Müller Lehmann von Riebersühl ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 23. November 1855, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorgehöriger Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorgehörliche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 2. November 1855.

Groß. bad. Oberamt: v d t. P a t t i c h.

E.877. Nr. 40,825. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Heber den Nachlass des in Gernsbach verstorbenen Johann Knapp von Muggensturm ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 20. November 1855, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorgehöriger Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorgehörliche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 2. November 1855.

Groß. bad. Oberamt: K ä r c h e r.

E.866. Nr. 6395. Bühl. (Erbborladung.)

Daniel Rheinischmitt und Joseph Fröh, ledig und volljährig, von Bühlthal, welche sich in Amerika befinden, und deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft der in Bühlthal verstorbenen ledigen Maria Anna Fröh berufen, und werden deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 10. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: H e c h t.

E.866. Nr. 6395. Bühl. (Erbborladung.)

Daniel Rheinischmitt und Joseph Fröh, ledig und volljährig, von Bühlthal, welche sich in Amerika befinden, und deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft der in Bühlthal verstorbenen ledigen Maria Anna Fröh berufen, und werden deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 10. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: H e i n d o l d t.

E.873. Nr. 24,439. Oberkirch. (Ausschlußerkennnis.)

J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Christian Braun von Ransbach, Forberung und Vorzugsrecht betr.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Oberkirch, den 30. Oktober 1855.

Groß. bad. Bezirksamt: v. S e y f r i e d.

E.839. Nr. 11,567. Rheinischschheim. (Ausschlußerkennnis.)

Alle diejenigen, welche in der Sant des t. groß. Oberpollinspektors Ludwig Kieffer von Neufreistadt heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rheinischschheim, den 9. Nov. 1855.

Groß. bad. Bezirksamt: M e r z.

E.848. Waldkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.)

Unser erste Gehilfenstelle ist erledigt und soll mit Anfang des kommenden Jahres wieder besetzt werden. Die Herren Bewerber wollen sich deshalb an den unterzeichneten Dienstvorstand wenden.

Waldkirch, den 11. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: v d t. L i n d e r, A. J.

E.848. Waldkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.)

Unser erste Gehilfenstelle ist erledigt und soll mit Anfang des kommenden Jahres wieder besetzt werden. Die Herren Bewerber wollen sich deshalb an den unterzeichneten Dienstvorstand wenden.

Waldkirch, den 11. November 1855.

Groß. bad. Bezirksforst: B a u e r.